



Gemeinde Zollikon

Verschiebedatum bei
schlechter Witterung:
19. Juni 2021

FREILUFT- GEMEINDE- VERSAMMLUNG

Samstag,
12. Juni 2021, 9.00 Uhr
Buechholzhügel
(beim Schulhaus Buechholz, Zollikon)

An alle Haushaltungen

für die Stimmberechtigten

Corona-Schutzmassnahmen

Die Freiluft-Gemeindeversammlung wird unter Berücksichtigung der dannzumal geltenden Schutzmassnahmen durchgeführt. Detaillierte Informationen (Spielregeln) finden Sie ab dem 4. Juni 2021 auf unserer Website zollikon.ch. Auf einen Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird verzichtet. Falls die Versammlung aufgrund eines behördlichen Verbotsschreibens abgesagt werden müsste, würde dies auf der Website sowie im amtlichen Publikationsorgan (Zolliker Zumiker Bote) publiziert. Erfahrungsgemäss könnten durch die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften Verzögerungen beim Einlass zum Areal entstehen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen (Einlass ab 8.30 Uhr).

Contact Tracing: Für eine allfällige Rückverfolgung neuer Ansteckungen müssen die Teilnehmenden auf einer auf jedem Sitzplatz aufliegenden Karte ihre Kontaktdaten aufschreiben. Die Karten werden bis 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Schlechte Witterung

Sollte am 12. Juni 2021 schlechtes Wetter herrschen, würde die Gemeindeversammlung um eine Woche auf den 19. Juni 2021 verschoben. Bei erneut schlechtem Wetter findet die Gemeindeversammlung nicht als Freiluft-Gemeindeversammlung, sondern – sofern möglich – ersatzweise im Gemeindesaal statt.

Über die definitive Durchführung bzw. den Ort der Gemeindeversammlung informieren wir jeweils ab spätestens Freitagmittag, 12.00 Uhr, über unsere Website sowie über Facebook und Instagram ([#gemeindezollikon](https://www.instagram.com/gemeindezollikon)).

Bestellcoupon

Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2021



Die vollständigen Unterlagen finden Sie unter www.zollikon.ch ▶ Politik ▶ Gemeindeversammlung

Ich bevorzuge den Beleuchtenden Bericht in Papierform. Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- Beleuchtende Berichte zu sämtlichen Geschäften
- Beleuchtender Bericht zum Geschäft Nr. _____

Absender



GAS/ECR/ICR

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

5 0 1 3 7 0 4 9
000002

B



DIE POST

**Gemeinderatskanzlei
Postfach
8702 Zollikon**

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung

Geschäfte

1. Abnahme der Jahresrechnung 2020
2. Netzanstalt Zollikon: Abnahme Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020
3. Neubau Betreuungshaus Rüterwis: Aufhebung Projektierungskredit
4. Anschluss der Zivilschutzorganisation Zollikon (ZSO Zollikon) an die Zivilschutzorganisation Küsnacht, Erlenbach, Zumikon, Zollikon (ZSO KEZZ) per 1. Januar 2022
5. Totalrevision Parkierungsverordnung (ParkVO)
6. Aufhebung Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Zollikon (Bürgerrechtsverordnung)

Die Akten mit den behördlichen Anträgen liegen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Zollikon

Das Wichtigste in Kürze zu den einzelnen Geschäften

1. Abnahme der Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Zollikon schliesst sehr erfreulich ab. In der Erfolgsrechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 17,3 Mio. Franken. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betragen 7,2 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung

Die Steuererträge liegen um 10,3 Mio. Franken über dem Budget und machen den wesentlichen Teil der positiven Budgetabweichung von insgesamt 11,4 Mio. Franken aus.

In der operativen Tätigkeit der Gemeinde wurden in den Bereichen Personal- und Sachaufwand die Budgets um 1,6 Mio. Franken respektive um 1,4 Mio. Franken unterschritten.

Alle vier Jahre werden die Liegenschaften des Finanzvermögens aufgrund gesetzlicher Vorschriften neu bewertet. Dies erfolgte 2020 und führte gesamthaft zu einem Bewertungsverlust von 1,7 Mio. Franken. Darin sind Aufwertungen von 4,2 Mio. Franken (37 Liegenschaften) und Abwertungen von 5,9 Mio. Franken (16 Liegenschaften) enthalten.

Es ist zu beachten, dass aufgrund der erfreulich hohen Steuererträge 2020 der Aufwand für den Finanzausgleich im Jahr 2022 im Vergleich zur Rechnung 2020 um ungefähr 8,5 Mio. Franken steigen wird.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 7,2 Mio. Franken um 5,3 Mio. Franken unter dem Budget.

Verzögerungen bei verschiedenen Bauvorhaben führen zu Verschiebungen der Ausgaben. Dies betrifft insbesondere Investitionen bei Schulliegenschaften im Buechholz (-1,0 Mio. Franken), gemeindeeigenen Kanalisationen und Beiträge an Abwasseranlagen (-0,6 Mio. Franken) sowie Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (-1,2 Mio. Franken). Diese Ausgaben werden entsprechend in den folgenden Jahren anfallen.

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von 0,3 Mio. Franken ab. Die Sanierung der Liegenschaft an der Seestrasse 65 (0,8 Mio. Franken) wurde auf unbestimmte Zeit verschoben, so dass 2020 keine Kosten anfielen.

2. Netzanstalt Zollikon: Abnahme Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020

Der Abschluss 2020 fällt trotz weiterer Teilrückzahlungen von Darlehen der Gemeinde erfreulich aus. Die Nettoinvestitionen waren nur leicht tiefer als geplant. Der Gemeinde wird aufgrund des guten Abschlusses eine Ertragsbeteiligung in Höhe von 165'000 Franken ausgerichtet.

Im Auftrag der Netzanstalt Zollikon modernisierte und erweiterte die Werke am Zürichsee AG im Jahr 2020 die Infrastrukturen der Versorgungsbereiche Wasser, Gas und Strom mit Investitionen in Höhe von 3,98 Mio. Franken.

3. Neubau Betreuungshaus Rüterwis: Aufhebung Projektierungskredit

Die Projektierung für den Neubau des Betreuungshauses Rüterwis wurde auf Beschluss der Schulpflege abgebrochen. Grund ist die Tatsache, dass die vom für die Planung verantwortlichen Architekten Ende Januar 2021 vorgelegte Kostenschätzung die ursprünglich prognostizierten Kosten (gemäss Wettbewerb 7,5 Mio. Franken) bei Weitem übersteigen.

Aufgrund dieses Abbruchentscheids kann der mit dem Verpflichtungskredit erteilte Planungsauftrag nicht erfüllt werden, und der Beschluss ist aufzuheben. Die aufgelaufenen Projektierungskosten werden abgerechnet und einer späteren Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Sobald eine neue Lösung für das Betreuungshaus Rüterwis gefunden ist, wird dem Souverän ein neuer Kreditantrag unterbreitet.

4. Anschluss der Zivilschutzorganisation Zollikon (ZSO Zollikon) an die Zivilschutzorganisation Küsnacht, Erlenbach, Zumikon, Zollikon (ZSO KEZZ) per 1. Januar 2022

Die Gemeinde Zollikon ist eine der wenigen Gemeinden im Kanton Zürich mit eigenständiger Zivilschutzorganisation. Eine Mehrheit der Zürcher Gemeinden ist in einem Zivilschutzverband zusammengeschlossen. Das Ziel solcher Verbände ist es, mit einer grösseren Mannstärke im Einsatzfall eine längere Durchhaltefähigkeit zu erreichen und Synergien mehrerer Gemeinden besser zu nutzen. Der Zivilschutz nimmt im Bereich Bevölkerungsschutz eine zentrale Rolle ein. Er hilft massgeblich mit, wenn es darum geht Katastrophen und Notlagen zu



bewältigen. Mit der vom Bund erlassenen Gesetzesänderung per 1. Januar 2021 wird die Dauer der Zivildienstpflicht von 20 auf 12 Jahre verkürzt. Dadurch wird die Durchhaltefähigkeit, der Zivildienstorganisation Zollikon verringert. Seit 2005 besteht die ZSO KEZ (Küsnacht, Erlenbach, Zumikon) mit der Trägergemeinde Küsnacht. Da Zollikon im Bereich Sicherheit mit diesen drei Gemeinden bereits heute eng zusammenarbeitet, bietet sich ein Anschluss an diese Organisation an. Damit sind eine bessere Durchhaltefähigkeit sowie die Nutzung von Synergien gewährleistet. Von der Gemeinde Zollikon werden die Anlagen Kommandoposten I (Bergstrasse 5) sowie die Bereitschaftsanlage (Rebwiesstrasse 65) und das Material der ZSO Zollikon in die neue ZSO KEZZ (Küsnacht, Erlenbach, Zumikon, Zollikon) integriert und von ihr unterhalten. Die genannten Liegenschaften werden aber weiterhin im Eigentum der Gemeinde Zollikon bleiben – sowie auch sämtliche anderen, nicht in der ZSO KEZZ integrierten Schutzräume. Die Abschreibungen aller Liegenschaften sind unverändert durch die Gemeinde Zollikon zu tragen, wie auch die Kosten für die Wartung und Kontrolle der nicht in die ZSO KEZZ integrierten Anlagen. Insgesamt ist für die Gemeinde Zollikon mit jährlichen Minderausgaben für den gesamten Zivildienstbereich in der Höhe von rund 70'000 Franken zu rechnen.

5. Totalrevision Parkierungsverordnung (ParkVO)

In Zollikon werden 1'585 Parkplätze der Gemeinde auf öffentlichem Grund bewirtschaftet. Das aktuelle Parkregime mit der entsprechenden Parkierungsverordnung trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Auslöser für das vor sechs Jahren angepasste Regime war die Einführung von Blauen Zonen auf Stadtzürcher Boden. Pendler suchten in der Folge freie Parkplätze in den stadtnahen Zolliker Wohnquartieren.

Seither wurden durchwegs positive Erfahrungen mit dem Parkregime gemacht. Die Parkierung durch Pendler konnte weitgehend verhindert werden, wodurch mehr freie Parkplätze für die Zolliker Bevölkerung geschaffen werden konnten. An den bisherigen Parkierungszonen und Feldern (weisse Parkplätze oder Zonen mit Parkkarten oder Parkscheiben, Blaue Zonen, Parkuhrenfelder) soll grundsätzlich festgehalten werden.

Gemeindeverwaltung Zollikon

Bergstrasse 20
8702 Zollikon

044 395 32 00
gemeinderatskanzlei@zollikon.ch
www.zollikon.ch

Die Vergangenheit hat aber auch gewisse Mängel im Parkregime aufgezeigt. So wurden einzelne Parkplätze nicht durch die Parkierungsverordnung erfasst. In stadtnahen Quartieren, insbesondere in der Nähe der Spitäler Hirslanden und Balgrist wurde beobachtet, dass die Parkplätze unter Verwendung von Tageskarten oft zum Park and Ride der Angestellten belegt sind. Im Unterschied zu anderen Gemeinden bietet Zollikon nebst Anwohnern auch Angestellten ortsansässiger Firmen Dauer-Parkkarten an. Damit die Verfügbarkeit von Parkplätzen für Einwohnerinnen und Einwohner trotzdem gewährleistet ist, wird die Nachfrage in Form höherer Gebühren für Auswärtige gesteuert. Ein neu eingeführtes Parkregime der Stadt Zürich auf der Zolliker Rampe zwingt die Gemeinde Zollikon, ihr angrenzendes Parkregime auf der Dufourbrücke ebenfalls entsprechend anzupassen. Bei der Wässerig sollen die öffentlichen Parkplätze aus Gründen der Rechtsgleichheit neu ebenfalls dem Parkregime unterstellt werden. Unklare und nicht mehr zeitgemässe Bestimmungen werden präziser formuliert, damit weniger Interpretationsspielraum besteht und der einheitliche Vollzug gewährleistet ist.

6. Aufhebung Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Zollikon (Bürgerrechtsverordnung)

Die aus dem Jahr 2013 stammende kommunale Bürgerrechtsverordnung wurde durch die 2018 in Kraft getretene eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über das Schweizer Bürgerrecht überholt. Die übergeordneten Vorschriften lassen den Gemeinden inhaltlich keinen Gestaltungsspielraum mehr. Folgerichtig ist die Verordnung ersatzlos aufzuheben.

An der Freiluft-Gemeindeversammlung wird auf eine Präsentationstechnik verzichtet; die mündlichen Referate werden nicht visualisiert. Die Beleuchtenden Berichte zu den einzelnen Geschäften bilden umfassende Entscheidungsgrundlagen. Diese finden Sie auf der Website der Gemeinde unter www.zollikon.ch ▶ Politik ▶ Gemeindeversammlung. Die Beleuchtenden Berichte zu den einzelnen Geschäften können auch in Papierform bestellt werden (siehe «Bestellcoupon»).

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission sind ab 28. Mai 2021 auf der Website unter www.zollikon.ch ▶ Politik ▶ Gemeindeversammlung ▶ 12. Juni 2021 aufgeschaltet.

Mittels QR-Code gelangen Sie direkt zu den Unterlagen zur Gemeindeversammlung:

